

zu. Dass die eigene BR-Arbeit von den KollegInnen wertgeschätzt wird und Interesse daran besteht, diesen Eindruck hat der überwiegende Teil der BetriebsrätInnen.

Auch das Verhältnis zum Management wird von den allermeisten Befragten als positiv erlebt, nur 5 Prozent (das sind in absoluten Zahlen 14 Personen) beschreiben das Verhältnis als feindlich. Tatsächliche Anstrengungen, die Vertretung der ArbeitnehmerInnen einzubinden, erleben 86 Prozent der BetriebsrätInnen. 14 Prozent stimmen der Aussage, dass sich das Management hier bemüht, nicht zu. Damit zeigen sich hier Ansatzpunkte, dass sich der Betriebsrat nicht in allen Fällen ausreichend eingebunden fühlt. Überwiegend lässt sich hier aber auf positive Zusammenarbeit schließen.

Mit zwei weiteren vorgelegten Aussagen wird erhoben, ob BetriebsrätInnen persönlich negative Konsequenzen ihres Einsatzes erleben. Nur 5 Prozent bzw. 14 Personen stimmen der Aussage, BetriebsrätInnen würden im Betrieb aufgrund ihrer Betriebsratsfunktion schlechter behandelt, zu, der Rest der Befragten lehnt dies ab. Noch geringer ist die Zustimmung zur Aussage, dass ArbeitnehmerInnen aufgrund ihrer Tätigkeit als BetriebsrätIn ihren Job verlieren könnten. Damit fühlen sich die befragten BetriebsrätInnen in ihrer Arbeit gut abgesichert und weder von Kündigung noch von anderen negativen Auswirkungen ihrer Betriebsratsstätigkeit bedroht.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss allerdings bedacht werden, dass hier überwiegend BetriebsrätInnen befragt wurden, die derzeit ihre gesamte Arbeitszeit dieser Tätigkeit widmen können und damit auch umfassenden Schutz vor Kündigung und anderen negativen persönlichen Auswirkungen ihrer Arbeit genießen. Kritisch ist häufig die Phase der Neugründung eines Betriebsrates in einem Unternehmen, in dem diese Form der Mitbestimmung bisher nicht vorhanden war. Potentielle BetriebsrätInnen könnten in solchen Fällen durchaus von (der Androhung von) negativen Auswirkungen ihres Engagements betroffen sein. Auch Personen, die neben ihrer normalen Tätigkeit im Betriebsrat mitarbeiten, könnten häufiger von negativen Konsequenzen ihrer Arbeit betroffen sein.

4.4. *Bereitstellung von Informationen und Mitwirkung bei wichtigen Entscheidungen aus Sicht des Betriebsrates*

In ihrer täglichen Arbeit sind BetriebsrätInnen sehr auf die Bereitstellung von Informationen über alle wichtigen Themen im Betrieb durch das Management angewiesen. In weiten Bereichen des Unternehmens verfügen sie auch über gesetzlich festgeschriebene Rechte auf Informationen bzw. über das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten (vgl. Kozak 2016).

Wie sieht nun die Praxis der Informationsweitergabe an den Betriebsrat aus? Zu welchen Themen erhalten BetriebsrätInnen tatsächlich Informationen, und wo fließt diese demgegenüber eher spärlich? Um hier mehr Wissen zu gewinnen, wurden die befragten BetriebsrätInnen ersucht anzugeben, ob sie in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung